



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH II - 11-2/14

MA 11, Fremdunterbringung in
Einzelvertragseinrichtungen; Nachprüfung

KURZFASSUNG

Eine Nachprüfung der Fremdunterbringung in Einzelvertragseinrichtungen in der Magistratsabteilung 11 ergab, dass entsprechend einer vom früheren Kontrollamt im Bericht MA 11, Prüfung der Vertragseinrichtungen, KA II - 11-1/12 getätigten Empfehlung, dem Trend zur Unterbringung in Einzelvertragseinrichtungen durch eine Umwandlung von Einzelverträgen zu Gesamtverträgen entgegengewirkt wurde. Gemeinsam mit dem verstärkten Einsatz ambulanter Maßnahmen konnte dadurch der Anstieg der Unterbringungszahlen im Einzelvertrag zuletzt gering gehalten werden.

In Bezug auf künftigen Platzbedarf in der vollen Erziehung empfahl der Stadtrechnungshof Wien, in Berücksichtigung entsprechender Prognoserechnungen weitere Gesamtvertragseinrichtungen erforderlichenfalls rechtzeitig entsprechend den Vergabebestimmungen auszuschreiben. Die Empfehlung, den Mitarbeitenden relevante Informationen über die Einzelvertragseinrichtungen in Form eines aktuellen und strukturierten Verzeichnisses zur Verfügung zu stellen, wurde weiterhin aufrechterhalten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	5
2. Grundlagen.....	5
2.1 Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013.....	5
2.2 Interne Vorgaben.....	6
2.3 Organisation innerhalb der Magistratsabteilung 11	7
3. Unterbringungszahlen.....	8
4. Ausgaben	9
5. Ergebnis der Einschau.....	11
5.1 Entwicklung der Einzelvertrageseinrichtungen	11
5.2 Auswahl des jeweiligen Unterbringungsplatzes.....	13
5.3 Festlegung der Tagsätze	14
6. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	15

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Anzahl der Minderjährigen, die im Jahresdurchschnitt in Gesamt- und Einzelvertrageseinrichtungen untergebracht wurden.....	8
Tabelle 2: Verteilung der in Vertragseinrichtungen fremduntergebrachten Minderjährigen	9
Tabelle 3: Ausgaben für die Unterbringung in Vertragseinrichtungen	9
Tabelle 4: Durchschnittlicher Tagsatz für Fremdunterbringungen	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
inkl.	inklusive
KA.....	Kontrollamt
lt.....	laut
MA.....	Magistratsabteilung
Nr.....	Nummer
o.a.	oben angeführt
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
WKJHG 2013.....	Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013
WrJWG 1990.....	Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 11 die Fremdunterbringung in Einzelvertragseinrichtungen einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

Zu Beginn des Jahres 2012 hat das frühere Kontrollamt die Gebarung mit Vertragseinrichtungen zur Unterbringung Minderjähriger der Jahre 2009 bis 2011 einer Prüfung unterzogen (MA 11, Prüfung der Vertragseinrichtungen, KA II - 11-1/12). Die Unterbringung in diesen privaten Einrichtungen erfolgte auf Grundlage von Gesamt- und Einzelverträgen, wobei Letztere im Betrachtungszeitraum in zunehmendem Ausmaß abgeschlossen wurden. Aufgrund der steigenden Unterbringungszahlen und der damit in Zusammenhang stehenden höheren Aufwendungen wurde der Magistratsabteilung 11 u.a. empfohlen, künftig bei der Fremdunterbringung von Minderjährigen teure Einzelverträge restriktiv zu vergeben.

Im dritten Quartal des Jahres 2014 wurde eine Nachprüfung der Unterbringung in Einzelvertragseinrichtungen durchgeführt, bei der die Entwicklung der Unterbringungszahlen, die Kosten der Vertragseinrichtungen und die organisatorischen Abläufe der Folgejahre verfolgt wurden.

2. Grundlagen

2.1 Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013

Gemäß WKJHG 2013 ist - wie zuvor im WrJWG 1990 geregelt - die volle Erziehung eine der vorgesehenen Erziehungshilfen, die dann zu gewähren ist, wenn das Kindeswohl gefährdet und zu erwarten ist, dass die Gefährdung nur durch Betreuung außerhalb der Familie oder des sonstigen bisherigen Wohnumfeldes abgewendet werden

kann. Voraussetzung ist, dass die Kinder- und Jugendhilfeträgerin bzw. der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Pflege und Erziehung der bzw. des Minderjährigen zur Gänze betraut ist. Die Pflege und Erziehung hat, vor allem bei Säuglingen und Kleinkindern, vorrangig bei geeigneten Verwandten oder in einer Pflegefamilie stattzufinden, kann jedoch auch in sozialpädagogischen Einrichtungen oder nicht ortsfesten Formen der Sozialpädagogik erfolgen.

2.2 Interne Vorgaben

Bei der Unterbringung eines Kindes in einer sozialpädagogischen Einrichtung waren für die Auswahl eines geeigneten Platzes über die gesetzlichen Vorgaben hinaus interne Vorgaben der Magistratsabteilung 11 zu berücksichtigen.

Diese Vorgaben waren z.T. in den *"Fachlichen Standards für sozialpädagogische Einrichtungen"* verankert, die nach Abschluss der Reform *"Heim 2000"* und den damit verbundenen organisatorischen und regionalen Umstrukturierungen der Sozialpädagogik in Wien im Jahr 2006 vom Dezernat 6 - Sozialpädagogische Einrichtungen erarbeitet worden waren. Neben organisatorischen und institutionellen Grundlagen wurden in diesen Standards Handlungsanweisungen und Arbeitsabläufe der sozialpädagogischen Arbeit, wie z.B. die Vorgangsweise bei der Auswahl eines geeigneten Platzes für die Minderjährige bzw. den Minderjährigen definiert. Obwohl diese Standards zum Zeitpunkt der Einschau noch nicht an geänderte Voraussetzungen, wie z.B. rechtliche Grundlagen adaptiert worden waren, waren sie nach Angabe des Dezernates 6 noch weitgehend gültig und standen den Mitarbeitenden im Intranet zur Verfügung.

Darüber hinaus hatten einige Erlässe der Magistratsabteilung 11 die Unterbringung in einer sozialpädagogischen Einrichtung im Einzelvertrag zum Inhalt. Zum Zeitpunkt der Einschau waren insbesondere die Erlässe *"Richtlinien für das Zustandekommen eines Einzelvertrages"* vom Februar 2012 sowie *"Ablaufschema für die Unterbringung in einer sozialpädagogischen Einrichtung im Einzelvertrag"* in der Fassung vom März 2012 von Relevanz.

2.3 Organisation innerhalb der Magistratsabteilung 11

In der Magistratsabteilung 11 werden gemäß der Referatseinteilung wichtige Aufgaben im Bereich der Fremdunterbringung vom Dezernat 6 wahrgenommen. Dazu zählen u.a. die Planung, Organisation und Koordination der sozialpädagogischen Regionen der Stadt Wien sowie das Qualitätsmanagement und Controlling der sozialpädagogischen Arbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen. Die Organisation der Fremdunterbringung und Evidenzhaltung von Platzressourcen in eigenen und privaten sozialpädagogischen Einrichtungen sind ebenfalls diesem Dezernat zugeordnet. In der fallbezogenen Arbeit mit den Minderjährigen erfolgt eine Zusammenarbeit mit anderen Dezernaten, insbesondere mit den fallführenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern des Dezernates 2 - Soziale Arbeit.

Sozialpädagogische Einrichtungen zur Unterbringung von Minderjährigen in voller Erziehung werden sowohl von der Magistratsabteilung 11 als auch von privaten Trägerorganisationen betrieben. Die privaten Einrichtungen werden in Gesamt- und Einzelvertragseinrichtungen unterschieden. Gesamtverträge sind Leistungsbeziehungen der Trägerorganisationen mit der Magistratsabteilung 11, durch die eine bestimmte Platzanzahl in einer oder mehreren Wohngemeinschaften zur Unterbringung von Minderjährigen garantiert wird. Die den Verträgen zugrunde liegenden Tagsätze werden dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Einzelverträge werden hingegen für die Unterbringung einer bzw. eines bestimmten Minderjährigen im Verantwortungsbereich der Magistratsabteilung 11 abgeschlossen.

Gemäß der im Pkt. 2.2 angeführten Erlässe ist eine Unterbringung in einer sozialpädagogischen Einrichtung mit Einzelvertrag nur dann durchzuführen, wenn die Versorgung der bzw. des Minderjährigen in Einrichtungen der Magistratsabteilung 11 sowie in Gesamtvertragseinrichtungen nicht möglich oder aufgrund der besonderen Problemlage ein spezielles Betreuungsangebot notwendig ist. Laut Auskunft der Magistratsabteilung 11 waren in den letzten Jahren zahlreiche psychiatrisch auffällige Kinder und Jugendliche unterzubringen, weshalb vermehrt Individualkonzepte von Einzelvertragseinrichtungen erforderlich wurden.

3. Unterbringungszahlen

Im Dezernat 6 wurden Stichtagsstatistiken, die zum jeweils Letzten des Monats die Zahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen aufwiesen, geführt und daraus Jahresdurchschnitte als Grundlage für weitere Auswertungen errechnet.

Im Laufe der Prüfung stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass sowohl die vom Dezernat 6 im Zuge der Einschau zur Verfügung gestellten Zahlen, als auch die im Intranet der Magistratsabteilung 11 abrufbaren Stichtagsstatistiken der Fremdunterbringung sowie der im Jahresbericht der Abteilung veröffentlichte Jahresvergleich nicht in allen Jahren die richtigen Werte für stationäre Unterbringungen enthielten. Grund dafür war, dass seit dem Jahr 2011 Einzelverträge für ambulante Betreuungen abgeschlossen und diese bis zum Jahr 2012 zu den Unterbringungszahlen gerechnet wurden. Während lt. Auskunft des Dezernates 6 im Jahr 2011 eine vernachlässigbare Anzahl an ambulanten Einzelverträgen abgeschlossen wurde, war diese im Jahr 2012 wesentlich höher. Die Zahlen des Jahres 2012 wurden daher nicht in die nachfolgenden Betrachtungen mit einbezogen.

Tabelle 1: Anzahl der Minderjährigen, die im Jahresdurchschnitt in Gesamt- und Einzelvertragseinrichtungen untergebracht wurden

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtvertrag	402,67	433,92	472,33	505,00	559,00
Einzelvertrag	220,83	289,50	369,42	-	379,00
Summe	623,50	723,42	841,75	-	938,00

Quelle: Magistratsabteilung 11

Die Zahl aller Unterbringungen stieg im Betrachtungszeitraum weiter an, wobei vom Jahr 2009 auf das Jahr 2011 die Steigerung rd. 35 %, vom Jahr 2011 auf das Jahr 2013 rd. 11 % betrug.

Die Entwicklung der Anzahl der in den Einzelvertragseinrichtungen untergebrachten Minderjährigen war insofern beachtenswert, als der Anstieg vom Jahr 2009 auf das Jahr 2011 im Ausmaß von rd. 67 % im weiteren Verlauf bis zum Jahr 2013 auf 3 % abflachte.

Das Dezernat 6 begründete die Verringerung der Steigerungsrate in erster Linie mit dem verstärkten Einsatz ambulanter Maßnahmen. Der Rückgang in Einzelvertrageseinrichtungen war zudem auch auf eine Verschiebung der Unterbringungsplätze zurückzuführen, da seit dem Jahr 2012 aus Einzelverträgen 79 Plätze in Gesamtverträge übergeführt wurden.

Tabelle 2: Verteilung der in Vertragseinrichtungen fremduntergebrachten Minderjährigen

	2009 in %	2010 in %	2011 in %	2012 in %	2013 in %
Gesamtvertrag	64,6	60,0	56,1	*)	59,6
Einzelvertrag	35,4	40,0	43,9	*)	40,4

*) Keine Berechnung möglich

Quellen: Magistratsabteilung 11, Berechnung Stadtrechnungshof Wien

Der im Bericht des früheren Kontrollamtes (s. Tätigkeitsbericht 2012, MA 11, Prüfung der Vertragseinrichtungen) festgestellte Trend zur Unterbringung im Einzelvertrag setzte sich infolge nicht weiter fort, sodass im Jahr 2013 der Anteil der Einzelverträge rd. 40 % betrug und nahezu wieder dem Prozentsatz des Jahres 2010 entsprach.

Auch wenn aufgrund der fehlerhaften Unterbringungszahlen des Jahres 2012 eine aussagekräftige Verlaufskurve unterbrochen war, konnte der Stadtrechnungshof Wien - trotz insgesamt steigender Unterbringungszahlen - im Bereich der Einzelverträge einen relativ geringen Zuwachs erkennen.

4. Ausgaben

Die für die Unterbringung Minderjähriger in Vertragseinrichtungen aufgewendeten Beträge wurden auf dem Ansatz 4391 (Pflegekinderwesen) verrechnet (Beträge in EUR inkl. USt).

Tabelle 3: Ausgaben für die Unterbringung in Vertragseinrichtungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtvertrag	20.538.039,16	24.647.598,30	27.912.094,32	32.804.170,11	35.586.350,06
Einzelvertrag	13.626.621,39	19.457.498,64	25.053.049,11	27.159.313,69	28.495.528,55
Summe	34.164.660,55	44.105.096,94	52.965.143,43	59.963.483,80	64.081.878,61

Quelle: Magistratsabteilung 11

Sowohl beim Gesamt- als auch beim Einzelvertrag war eine weitere Steigerung der Ausgaben evident, die allerdings seit dem Jahr 2011 nicht mehr in dem Ausmaß voranschritt wie in den Vorjahren. Während der Anstieg bei den Gesamtausgaben vom Jahr 2009 auf das Jahr 2011 noch rd. 55 % betrug, machte dieser zwischen den Jahren 2011 und 2013 rd. 21 % aus. Die Abflachung lag in der geringeren Zunahme der Unterbringungszahlen begründet (s. Tab. 1).

Das Verhältnis der Ausgaben zwischen den Einrichtungsarten belief sich im Jahr 2009 auf rd. 60 % für Minderjährige in Gesamtvertragseinrichtungen und rd. 40 % für Minderjährige in Einzelvertragseinrichtungen. Während im Jahr 2011 dieses Verhältnis rd. 53 % zu rd. 47 % betrug, veränderte es sich im Jahr 2013 auf rd. 56 % zu rd. 44 %.

Unter Einbeziehung der Anzahl der in Vertragseinrichtungen untergebrachten Minderjährigen wurden von der Magistratsabteilung 11 durchschnittliche Tagsätze errechnet (Beträge in EUR inkl. USt).

Tabelle 4: Durchschnittlicher Tagsatz für Fremdunterbringungen

	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamtvertrag	139,74	155,62	161,90	177,97	174,41
Einzelvertrag	169,06	184,14	185,80	*)	205,99

*) Keine Berechnung möglich

Quelle: Magistratsabteilung 11

Während im Gesamtvertrag die Ausgaben pro Unterbringungstag vom Jahr 2009 auf das Jahr 2011 um rd. 16 % stiegen, erhöhten sich diese in den nächsten zwei Jahren um rd. 8 %. Die Steigerung bei den Einzelvertragseinrichtungen entwickelte sich im gleichen Zeitraum von rd. 10 % auf rd. 11 %.

Schon im o.a. Bericht des früheren Kontrollamtes wurde ausgeführt, dass die Unterbringung in Einzelvertragseinrichtungen teurer als eine solche in Gesamtvertragseinrichtungen ist. Wie die Aufstellung zeigt, lag auch der durchschnittliche Tagsatz 2013 der Einzelvertragseinrichtungen um rd. 18 % über jenem der Gesamtvertragseinrichtungen. Die Magistratsabteilung 11 begründete die höheren Kosten im Einzelvertrags-

bereich sowie die anhaltenden Kostensteigerungen mit der stetigen Vermehrung spezieller, personalintensiver Betreuung wie z.B. Einzelbetreuungsplätze für besonders verhaltensauffällige und psychisch kranke, teilweise nicht gruppenfähige Kinder bzw. Jugendliche.

5. Ergebnis der Einschau

5.1 Entwicklung der Einzelvertragseinrichtungen

5.1.1 Die Prüfung des früheren Kontrollamtes ergab, dass im Zeitraum der Jahre 2009 bis 2011 in insgesamt 139 unterschiedlichen Einzelvertragseinrichtungen Minderjährige untergebracht waren. Für den Zeitraum der Jahre 2012 bis 2013 konnte eine vergleichbare Zahl aus den vom Dezernat 6 zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht ausgewertet werden, da dafür die Werte des Jahres 2012 fehlten. Eine Stichtagserhebung ergab, dass zum Zeitpunkt der Einschau 420 Minderjährige in 106 Einzelvertragseinrichtungen untergebracht waren.

Im Betrachtungszeitraum wurden die zuvor bestehenden Einzelverträge von vier Einrichtungen in Gesamtverträge umgewandelt. Dadurch erfolgte im Jahr 2012 eine Verlagerung von 79 Unterbringungsplätzen vom Einzelvertrag auf den Gesamtvertrag. Dies entsprach der vom früheren Kontrollamt getätigten Empfehlung, dem Trend zur Unterbringung in Einzelvertragseinrichtungen entgegenzuwirken.

Im Jahr 2013 wurden keine Umwandlungen durchgeführt. Eine Aufstellung des Dezernates 6 zeigte, dass für das Jahr 2014 weitere Umwandlungen von bestehenden Einzelvertragseinrichtungen zu Gesamtvertragseinrichtungen geplant waren, Gespräche mit den Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern wurden während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien aufgenommen.

5.1.2 Im Jahr 2013 wurden fünf Wiener Einrichtungen zu neuen Einzelvertragspartnerinnen bzw. Einzelvertragspartnern für die stationäre Unterbringung der Magistratsabteilung 11. Dabei handelte es sich um eine Einrichtung für Betreutes Wohnen, zwei Kleinstwohngemeinschaften, eine sozialtherapeutische Wohngemeinschaft und eine Kinderdorffamilie. Zum Zeitpunkt der Einschau waren in diesen neuen Einzelvertrags-

einrichtungen insgesamt 16 Minderjährige untergebracht. Im Jahr 2014 wurden weitere Wohngemeinschaften im Einzelvertrag vergeben.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien entsprach diese Vorgehensweise nicht den Vorgaben des Erlasses *"Richtlinien für das Zustandekommen eines Einzelvertrages"*, wonach Wohngemeinschaften *"nur mehr auf Basis von Gesamtverträgen zu vergeben"* sind. Nach Auskunft des Dezernates 6 würde es sich bei den neuen Einzelvertragseinrichtungen um Wohngemeinschaften handeln, die aufgrund der speziellen Betreuungsformen nicht als Gesamtvertrag vergeben werden müssten. Die besonderen Bedürfnisse der Minderjährigen und die Dringlichkeit hätten hierfür eine Unterbringung im Einzelvertrag notwendig gemacht.

Die Vergabe von Wohngemeinschaften sollte künftig nach den Vorgaben des Erlasses durchgeführt werden; wenn ein Handeln entsprechend dieser Vorgaben für bestimmte Wohngemeinschaften nicht beabsichtigt ist, wäre der Erlass demgemäß zu präzisieren.

5.1.3 Einige der in den Jahren 2013 und 2014 neu hinzugekommenen Vertragseinrichtungen (s. Pkt. 5.1.2) waren in den für das Jahr 2014 geplanten Umwandlungen von Einzelverträgen zu Gesamtverträgen enthalten (s. Pkt. 5.1.1). Dadurch sollten neue Einzelvertragseinrichtungen teilweise bereits nach wenigen Monaten zu Gesamtvertragseinrichtungen werden.

Durch diese Umwandlungen wurden spezielle Wohngemeinschaften im Gesamtvertrag ohne Ausschreibungsverfahren vergeben, was im Hinblick auf die bestehenden Vergabebestimmungen problematisch erschien.

Der Begründung der Magistratsabteilung 11, dass die Dringlichkeit der Versorgung von Minderjährigen nicht in allen Fällen die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens ermöglicht, musste entgegengehalten werden, dass Prognoserechnungen der Magistratsabteilung 11 wiederholt den vermehrten Platzbedarf aufgezeigt hatten, worauf bereits im Bericht des früheren Kontrollamtes hingewiesen wurde. So wurde zuletzt in einer von der Stabsstelle Forschung und Entwicklung im Februar 2012 erstellten Ab-

schätzung des künftigen Platzbedarfes in der vollen Erziehung ein zusätzlicher Bedarf von 15 Plätzen für das Jahr 2012, von 20 Plätzen für das Jahr 2013 und von weiteren 24 Plätzen für das Jahr 2014 prognostiziert.

Während in den letzten beiden Jahren die Schließung von zwei Heimen Ausschreibungsverfahren für Wohngemeinschaftsplätze nach sich zog, wurde der darüber hinausgehende, prognostizierte Platzbedarf nicht ausgeschrieben. In Übereinstimmung mit der Feststellung des früheren Kontrollamtes wurde daher neuerlich empfohlen, weitere Gesamtvertragseinrichtungen im Hinblick auf die Verfahrensdauer rechtzeitig entsprechend den Vergabebestimmungen auszuschreiben.

5.2 Auswahl des jeweiligen Unterbringungsplatzes

5.2.1 Bereits im Bericht des früheren Kontrollamtes wurde kritisiert, dass entgegen der Vorgangsweise im Zusammenhang mit Gesamtverträgen bei Einzelverträgen den Regionalleitungen keine strukturierten Informationen hinsichtlich spezifischer Angebote dieser Einrichtungen vorlagen. Folglich wurde der Magistratsabteilung 11 die Erstellung eines aktuellen Verzeichnisses der Einrichtungen mit Informationen hinsichtlich der sozialpädagogischen Schwerpunkte sowie der Tagsätze empfohlen und von der Dienststelle in der Stellungnahme zugesichert.

5.2.2 Zum Zeitpunkt der Einschau wurde von der Dezernatsleitung den Regionalleitungen eine Übersicht der Tagsätze jener Einrichtungen zur Verfügung gestellt, in denen aktuell Minderjährige untergebracht waren. In diesem bereits bei der vorhergehenden Prüfung geführten Verzeichnis waren nicht alle Einzelvertragseinrichtungen, Standorte und Betreuungsformen enthalten. Die Tagsätze einiger Einrichtungen fehlten bzw. waren nicht aussagekräftig, da sie nicht immer zur Anwendung kamen. Für das Jahr 2012 konnte dem Stadtrechnungshof Wien kein derartiges Verzeichnis vorgelegt werden, da es nach Angaben der Dienststelle in Verlust geraten bzw. überschrieben wurde.

Für weitere Informationen über Wiener Einzelvertragseinrichtungen war im Intranet der Magistratsabteilung 11 eine Auflistung der privaten Trägerorganisationen mit einer Verknüpfung zu deren offiziellen Internetseiten neu erstellt worden. Dort konnten in unter-

schiedlichem, manchmal nur sehr geringem Ausmaß, Informationen über die Einrichtungen eingesehen werden. Einrichtungen anderer Bundesländer waren teilweise über eine Verknüpfung mit der jeweiligen Internetseite des Landes einsehbar.

Mündliche Auskünfte der Dezernatsleitung und einer befragten Regionalleiterin ergaben, dass Informationen über die Einrichtungen, ihr Betreuungsangebot und freie Plätze größtenteils informell über Erfahrungsberichte von Kolleginnen bzw. Kollegen ausgetauscht wurden. Die Übermittlung des pädagogischen Konzeptes der Einrichtungen wäre nach Angabe der Dezernatsleitung unmittelbar vor der erstmaligen Unterbringung eines Kindes von der jeweiligen Regionalleiterin bzw. vom jeweiligen Regionalleiter bei der Einrichtung anzufordern.

Aus Gründen der Transparenz und Qualitätssicherung erachtete der Stadtrechnungshof Wien die dezernatsweite Zurverfügungstellung von relevanten Informationen über die Einrichtungen wie eine Beschreibung der Unterbringung, der Zielgruppe, des pädagogischen Konzeptes, Auskünfte über Angebote, Leistungen etc. als zielführend.

Der Stadtrechnungshof Wien wiederholte daher die vom früheren Kontrollamt getätigte Empfehlung, den Regionalleitungen ein aktuelles und informatives Verzeichnis über die Einzelvertragseinrichtungen zur Verfügung zu stellen und regte die Verbindung dieses Verzeichnisses mit der Auflistung der Tagsätze an.

5.3 Festlegung der Tagsätze

5.3.1 Gemäß den *"Richtlinien für das Zustandekommen eines Einzelvertrages"* ist bei Unterbringung einer bzw. eines Minderjährigen in einer neuen Einzelvertragseinrichtung in Wien von der zuständigen Regionalleitung ein Antrag an die Leitung des Dezernates 6 zu stellen, welche diesen zur Überprüfung an die Gruppe Finanz weiterzuleiten hat.

Die Gruppe Finanz hat anhand des von der Einrichtung auszufüllenden Tagsatzformulars zu überprüfen, ob der Tagsatz nachvollziehbar sowie schlüssig ist und insbesondere die Personal- und Sachkosten einer Angemessenheitsprüfung zu unterziehen. Die

stichprobenweise Einschau zeigte, dass diese Überprüfungen durchgeführt und im Bedarfsfall Nachverhandlungen mit der Trägerin bzw. dem Träger der Einrichtung geführt wurden, die zu einer Verringerung der Tagsatzhöhe führten.

5.3.2 Bei Einrichtungen außerhalb Wiens, in denen sich rd. die Hälfte aller in Einzelvertragseinrichtungen untergebrachten Minderjährigen befand, hatte sich gemäß den o.a. Richtlinien der Tagsatz an den des jeweiligen Bundeslandes zu orientieren.

Eine stichprobeweise Einschau in Rechnungen zeigte, dass eine Orientierung an diesen Tarifen erfolgte, jedoch oftmals zusätzliche Aufschläge in unterschiedlichem Ausmaß vorgesehen waren. Meist wurde ein Bundesländer- bzw. Investitionszuschlag in der Höhe von 10 % des Tagsatzes verrechnet.

Weiters gab es auch Einrichtungen außerhalb Wiens, die mit dem jeweiligen Land keinen Tagsatz vereinbart hatten, weshalb eine Orientierung an festgelegte Tagsätze nicht erfolgen konnte. Eine Einbindung der Gruppe Finanz zur Angemessenheitsprüfung der Tagsätze war ebenfalls nicht vorgesehen. Nach Angabe des Dezernates 6 wurde in diesen Fällen die Höhe der Tagsätze mit der Einrichtung individuell vereinbart.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Einbindung der Gruppe Finanz bei der Vereinbarung der Tagsätze neuer Einzelvertragseinrichtungen außerhalb Wiens vorzusehen, sofern keine Orientierung an einem Bundesländertagsatz möglich ist.

6. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die Vergabe von Wohngemeinschaften sollte künftig erlassgemäß durchgeführt werden; wenn ein Handeln entsprechend dieser Vorgaben für bestimmte Wohngemeinschaften nicht beabsichtigt ist, wäre der Erlass demgemäß zu präzisieren (s. Pkt. 5.1.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde aufgegriffen. Der Erlass *"Richtlinien für das Zustandekommen eines Ein-*

zelvertrages" wurde entsprechend präzisiert und trat mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Magistratsabteilung 11 möchte in diesem Zusammenhang nochmals betonen, dass ein spezieller Betreuungsbedarf bei einem Kind oder einer bzw. einem Jugendlichen meist mit einer hohen Dringlichkeit verbunden ist. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist es daher wichtig, möglichst rasch auf diesen Bedarf reagieren zu können.

Empfehlung Nr. 2:

In Übereinstimmung mit der Feststellung des früheren Kontrollamtes wurde neuerlich empfohlen, weitere Gesamtvertragseinrichtungen im Hinblick auf die Verfahrensdauer rechtzeitig entsprechend den Vergabebestimmungen auszuschreiben (s. Pkt. 5.1.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

Die Magistratsabteilung 11 weist darauf hin, dass der prognostisch erhobene Bedarf an Wohngemeinschaftsplätzen als Gesamtvertrag nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben wird. Jedoch können sich durch unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen und andere Einflussfaktoren häufig Veränderungen ergeben. Zudem präferiert die Magistratsabteilung 11 den Ausbau ambulanter Hilfen, um Kindern durch unterstützende Maßnahmen das Aufwachsen bei ihren Eltern zu ermöglichen.

Empfehlung Nr. 3:

Den Regionalleitungen sollte ein aktuelles und informatives Verzeichnis über die Einzelvertragseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, welches mit der Auflistung der Tagsätze zu verbinden wäre (s. Pkt. 5.2.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

Die Magistratsabteilung 11 hat die Empfehlung zum Anlass genommen, ein entsprechendes Verzeichnis zu erstellen. Der in

Ausarbeitung befindliche Katalog beinhaltet Informationen über die Art der Einrichtung, die jeweilige Trägerorganisation, deren Angebote bzw. Leistungen sowie die aktuellen Tagsätze. Das Verzeichnis ist für die Regionalleiterinnen bzw. Regionalleiter und alle Mitarbeitenden ab März 2015 im Intranet (Dienststelleninformationen des Dezernates 6) verfügbar.

Empfehlung Nr. 4:

Sofern keine Orientierung an einem Bundesländertagsatz möglich ist, wäre die Einbindung der Gruppe Finanz der Magistratsabteilung 11 bei der Vereinbarung der Tagsätze neuer Einzelvertrags-einrichtungen außerhalb Wiens vorzusehen (s. Pkt. 5.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird aufgegriffen. Bei künftigen Vereinbarungen zu Tagsätzen neuer Einzelvertrags-einrichtungen außerhalb Wiens wird die Gruppe Finanz der Magistratsabteilung 11 eingebunden werden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Februar 2015